

VIOLA SCHUBERT-LEHNHARTD

Kein Haushalt ist geschlechtsneutral

GESCHLECHTERGERECHTE HAUSHALTSFÜHRUNG ALS BEITRAG ZUR DEMOKRATISIERUNG DER GESELLSCHAFT

»We must look for that which we have been trained not to see.«
Denkspruch der Weltbank
in ihrer Broschüre »Toward Gender Equality«

Hartz IV verschärft die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern¹

Bundesweit wurden 2003 knapp 184 000 Arbeitslosenhilfesanträge abgelehnt. Zu 75% waren Frauen betroffen. Dieser Trend hielt 2004 an. Durch das Gesamtpaket der Hartz-Gesetze wird sich diese Situation sowohl hinsichtlich von Negativ-Bescheiden für Frauen als auch in bezug auf die generellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern weiter verschärfen. Damit ist das Hartz IV Gesetz ein anschauliches Beispiel für die Forderung, politische Strategien stets danach zu hinterfragen, welche zu erwartenden direkten und indirekten Wirkungen sie auf Frauen und Männer haben. Bezüglich Hartz IV wurde bereits vor dem In-Kraft-Treten eingeschätzt, dass die Auswirkungen auf die Geschlechter ungleich sein werden:

- Da Männer in Deutschland durchschnittlich mehr verdienen als Frauen, sind Frauen überdurchschnittlich von der Anrechnung des Partnereinkommens betroffen. Der DGB schätzt auf der Grundlage von Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg ein, dass ab 2005 230 000 Frauen keine eigenen Leistungen mehr bekommen werden².
- Frauen ohne eigenen Leistungsbezug haben später auch Lücken in ihren Rentenbiografien, d.h. die ungleiche finanzielle Situation wird fortgeschrieben.

¹ Im folgenden wird nur unter dem Aspekt von Geschlechterdifferenzen auf die Auswirkungen von Hartz IV eingegangen. Zur generellen Analyse dieses Gesetzes sei verwiesen auf: Martin Bongards, Hartz IV – Tagelohn und Arbeitsdienst, rls standpunkte 13/2004.

² vgl. Fußnote 1.

- Frauen haben insofern keinen gleichberechtigten Zugang mehr zum Arbeitsmarkt, da von den (vor der Hartz-Reform im SGB III festgeschriebenen) Maßnahmen zur Förderung von Berufsrückkehrerinnen nach Mutterschaft etc. kaum etwas übrig geblieben ist. Des Weiteren gibt es auch keinen Anreiz für die Vermittler der Arbeitsagenturen, sich gezielt um Berufsrückkehrerinnen und Nicht-Leistungsempfängerinnen zu kümmern. Befürchtet wird, dass vor allem und zuerst diejenigen vermittelt werden, die »teure Leistungsbezieher« sind.
- Die im Gesetz zu Grunde gelegten Bedarfsgemeinschaften werden von einer Person vertreten, die für alle weiteren Personen die Geldleistung in Empfang nimmt. Dies wird häufig der Mann sein. Im Sinne von Eigenständigkeit und individuellem Selbstwertgefühl wäre es für beide Geschlechter besser, wenn mit jedem Betroffenen eine eigene Eingliederungsvereinbarung getroffen werden würde – auf die besonders prekäre Situation von Frauen mit Gewalterfahrungen kann hierzu nur hingewiesen werden.³

Diese hier am Beispiel der Auswirkungen von Hartz IV nur kurz angedeuteten ungleichen Folgen für Frauen und Männer lassen sich auch bei anderen Gesetzen nachweisen – so z.B. an den Folgen des seit Januar 2004 geltenden Gesundheitsmodernisierungsgesetzes. Auch diese treffen Frauen härter als Männer, da

- Frauen meist weniger verdienen, aber die gleichen fixen Zuzahlungen zu leisten haben,
- sie allein die Kosten für bestimmte Verhütungsmittel zu tragen haben,

³ Internationale Erfahrungen haben als einen (Neben)Effekt von Gender Budgeting festgestellt, dass z.B. direkt an Frauen ausgezahlte Gelder besser zur Beseitigung von Kinderarmut beitragen, als die bis dahin übliche Verfahrensweise der Auszahlung an den (meist männlichen) Haushaltsvorstand. Siehe dazu St. Hill: The United Kingdom: A focus on taxes and benefits. in: Debbie Budlender (2002) Gender Budgets make more cents. Country studies and good practice. London, S. 184.

- das Entbindungsgeld ersatzlos gestrichen wurde,
- ebenso das Sterbegeld (da Frauen in der Regel länger leben als ihre Ehemänner, haben sie überwiegend die Kosten für die Beerdigungen zu tragen),
- viele Versicherungen teilweise oder ganz in den privaten Bereich verlagert wurden bzw. werden. Hier zahlen Frauen höhere Tarife als Männer (am 4.10.2004 wurde im EU-Sozialministerrat nur ein Kompromiss angenommen, der es nach wie vor erlaubt, geschlechterdiskriminierende Praktiken anzuwenden, wenn »die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern auf relevanten und exakten versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruht«)⁴,
- die neuen Abrechnungsmodalitäten in Krankenhäusern nach DRG's zu Veränderungen in der Aufenthaltsdauer von Patientinnen und Patienten führt. Die Verkürzung der Liegezeiten im Krankenhaus geht häufig mit der Notwendigkeit einer intensiveren Pflege zu Hause einher – die meist von Frauen geleistet wird und dies in der Regel unbezahlt. Neben häufig außerordentlich hohen körperlichen und psychischen Anstrengungen für die Pflegepersonen hat dies oft auch Folgen für deren Erwerbs- und Rentenbiografie durch notwendige Verkürzung der Arbeitszeit oder zeitweiligen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit.

Auch das hier angesprochene Verhältnis von gesellschaftlich notwendiger, jedoch unbezahlter Arbeit zu Erwerbstätigkeit ist ungleich zwischen Frauen und Männern. Insofern ist bei der Bewertung eines politischer Strategien stets auch zu fragen: Ziehen eher Männer oder Frauen Nutzen aus staatlichen Ausgaben und Förderungen? Treffen Einsparungen des Staates eher Männer oder Frauen. Vergrößern oder verkleinern bestimmte Politikstrategien Diskriminierungen auf Grund von Geschlecht?

Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin

In über 50 Ländern gibt es spezielle Initiativen, die sich diesen Fragen widmen, inzwischen auch zahlreiche in Deutschland. Beispielhaft sei hier die Entwicklung in Berlin angeführt, da das Land Berlin erstmals in der BRD ein durchgängiges Konzept für alle Haushaltsbereiche erstellen und anwenden will. Die »Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin« wurde im Mai 2001 durch Frauen aus Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, der Wissenschaft, Parteien und Gewerkschaften ins Leben gerufen. Die Forderungen aus einem offenen Brief von 104 Einzelpersonen und 26 Vereinen und Verbänden erstreckten sich sowohl

4 Im Detail beschrieben in: Unisexrichtlinie. Der undifferenzierte Kompromiss, zweiwochen dienst Frauen und Politik, 30. Oktober 2004., S. 14

auf die Umsetzung von Gender Budgeting (wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt) innerhalb der laufenden Legislaturperiode in Berlin als auch auf die künftige Anwendung auf Bundesebene. Durch Senatsentscheidungen vom Mai und November 2002 sowie März und Juli 2003 wurde zunächst die Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming beschlossen. Zur Unterstützung dieser Vorhaben wurde im Januar 2003 die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming bei der Senatsverwaltung eingerichtet.⁵ In deren Tätigkeitsbeschreibung ist von Anfang an eine hohe Priorität für Gender Budgeting festgeschrieben worden.

Bis zu dieser ersten und einer Reihe anderer Initiativen (so z.B. in München, Köln, Frankfurt am Main) war es für Frauen in Deutschland ein weiter Weg – die Bundesrepublik ist in bezug auf diese politische Strategie eher als »Entwicklungsland« einzustufen, daher soll hier kurz der zeitlichen Verlauf dieser Entwicklungen dargestellt werden.

Zum chronologischen Verlauf

1985 wurde auf der 3. Weltfrauenkonferenz in Nairobi die Strategie des Gender Mainstreaming entwickelt und verabschiedet. Diese mündete 1986 in einen Beschluss der vereinten Nationen über die Rechte der Frau. Auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking kam es zur Verabschiedung der entsprechenden Aktionsplattform zur Unterstützung von Gender Mainstreaming.

Auf EU-Ebene sind folgende Eckpunkte zu nennen:

- 1996 Selbstverpflichtung zu Gleichstellung von Frauen und Männern
- 1997 Aufforderung an Mitgliedsstaaten zur Einbindung in lokale, regionale und nationale Politik Bundesländer
- 1998 Gleichstellung wird als eine der vier Säulen der Beschäftigungspolitik festgelegt; 1999 zusätzlich als Querschnittsaufgabe
- 2000 Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung als sämtliche Gemeinschaftspolitiken einbeziehender Ansatz.

In Deutschland wird 1999 das Programm »Frau und Beruf« beschlossen, welches u.a. folgende Anforderung enthält: »Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung und soll als Querschnittsaufgabe gefördert werden.«⁶ In der im Jahr 2000 verabschiedeten neuen gemeinsamen

5 Siehe: www.berlin.de/gendermainstreaming.

6 Eine kurze zusammenfassende Darstellung zur Bundesebene findet sich bei Birgit Schweikert: Die Umsetzung von Gender mainstreaming auf Bundesebene – aktueller Stand und Planungen. in: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, 20(2002)1+2; ausführliche Darstellungen sind folgenden zentralen Internetseiten zu entnehmen: www.gender-mainstreaming.net und www.gender-budgets.de.

Geschäftsordnung der Bundesministerien heißt es dann entsprechend: »Die Gleichstellung ... ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden«.

Vor allem in den neuen Bundesländern kommt es parallel zur Bundesebene zu einer Reihe von Aktivitäten. So wird bereits 1999 in Sachsen-Anhalt als erstem Bundesland ein Programm zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern verabschiedet. Es folgt die Gründung eines Gender-Institutes in Magdeburg mit der Aufgabe, Forschungs- und Bildungsaktivitäten zur professionellen Umsetzung des Gender Mainstreaming Konzeptes zu bündeln, zu realisieren und zu koordinieren.⁷

2000 folgt die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern mit der Verabschiedung einer Gleichstellungskonzeption und einer Reihe von Pilotprojekten. Am 19.3.2002 wird in Mecklenburg-Vorpommern ein Aktionsprogramm zur »Implementierung von Gender Mainstreaming« verabschiedet und es erfolgt ebenfalls die Einrichtung einer begleitenden Organisation – der GM-Consult.⁸

Auch im nordrhein-westfälischen Landtag hat angeschoben von Bündnis 90/Die Grünen eine »Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in NRW« begonnen. Eine dazu im September 2002 stattgefundene Veranstaltung mit dem Titel »Sperriger Name – lohnendes Ziel: Gender Budgeting«⁹ sollte nicht nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem geschlechtergerechten Landeshaushalt sein, sondern auch eine Gender Budgeting Bewegung in NRW in Gang setzen. Bei der, auf dieser Auftaktveranstaltung vorgetragenen sehr groben geschlechterdifferenzierte Bewertung des Landeshaushalts NRW wurden eine Reihe von gesellschaftspolitischen und wissenschaftlich-methodischen Problemen deutlich. Zum einen wird eingeschätzt, dass etwa 55 Prozent der Ausgaben des Landes Männern dienen oder von diesen verursacht werden. Bei dieser Aussage sind die Ausgaben für Personal überwiegend noch nicht mit berücksichtigt worden. Auch würde eine Herausrechnung derjenigen Gelder, die das Land auf Grund von Bundesgesetzen zahlen muss, eine noch stärkere Benachteiligung von Frauen ergeben. Gleiches gilt bei näherer Betrachtung einzelner Bereiche. So stellte sich z.B. heraus, dass die Wirtschaftsförderung zu 80 Prozent Männern zugute kommt, auch die Verkehrsförderung sei männerdominiert (Frauen nutzen überwiegend den ÖPNV). Programme zur beruflichen Aus- und Wei-

terbildung sprächen ganz überwiegend Jungen und Männer an; die Kultur- und Forschungsförderung diene durchweg mehr Männern als Frauen...¹⁰

Weiterhin zeigte sich, dass für eine solche Budgetanalyse und darauf aufbauende Forderungen und Veränderungen ein vorhergehende Auseinandersetzung mit den Kriterien und deren Einstufung unter allen Beteiligten notwendig ist. So sei z.B. für die Initiatorinnen dieser Analyse die Subventionierung der Steinkohlebranche in NRW eine sehr stark männerdominierte Ausgabe gewesen, für den damaligen Wirtschaftsminister dagegen eine energiepolitisch begründete neutrale Ausgabe zur Sicherung heimischer Ressourcen.

Auch die Ausgaben für Bildung an Schulen und Hochschulen wurden in ihrer Wirkung unterschiedlich bewertet. Zum einen erfolgte mit der Begründung, dass Mädchen und Jungen diese Einrichtungen in etwa zu gleichen Teilen nutzen, eine neutrale Einstufung. Zum anderen wurde von der Analyse der Kinder, die ein Schuljahr wiederholen mussten (»Sitzenbleiber«) her eingeschätzt: da Dreiviertel davon Jungen sind, werden allein 42 Mio Euro pro Jahr an Jungen für eine pädagogisch unsinnige Maßnahme (das schlichte Wiederholen einer Klasse) verschwendet. Auf die hier auch zum Ausdruck kommende notwendige bildungspolitische Veränderung kann im Rahmen dieses Beitrags nicht eingegangen werden.

Statt dessen soll noch auf ein weiteres Beispiel verwiesen werden – die Einstufung des Unterhaltsvorschlusses. Dieser wird bisher meist als frauendominiert bewertet, da die Mittel an Frauen ausgezahlt werden. Personen, die Unterhalt schulden sind jedoch in NRW zu 80% männlich, d.h. wenn nach dem Verursacherprinzip bewertet werden würde, müsste dieser Posten als stark männerdominiert eingestuft werden. Würde die Analyse dagegen zugrunde legen, dass in der Regel die Frau dieses Gelder nur an Stelle des Kindes entgegennimmt, die Leistung also dem Kind dient, wäre diese Ausgabe als neutral einzustufen.¹¹

Ausgehend von solchen Ergebnissen entwickelten Frauen die Forderung, die Auswirkungen von Haushaltsentscheidungen (Budgets) in ihren Folgen getrennt nach Geschlechtern zu analysieren und zu korrigieren, wenn diese zur Verfestigung oder Verschärfung traditioneller Rollenbilder und Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern beitragen. Für die entsprechenden Methoden und Instrumentarien wird auf internationale Erfahrungen zurückgegriffen. Deshalb auch das englische Schlagwort Gender Budgeting.¹²

7 Ausführlich s. dazu die homepage dieses Institutes unter www.g-i-s-a.de.

8 Zur Beschreibung des Aufgabenfeldes dieser Institution sei wiederum auf die homepage verwiesen: www.GM-Consult-MV.Org.

9 Im April 2005 ist von Silke Rapp und Gerd Rudel eine aktualisierte Fassung des Heftes Gender Budget. Grundlagen Hintergründe Handlungsmöglichkeiten durch die Petra Kelly Stiftung herausgegeben worden.

10 Ausführlicher als in der Veranstaltungsdokumentation ist diese Darstellung auf der Internet-Seite von Marianne Hürten nachzulesen – marianne-huerten.de/e42.htm.

11 Alle Angaben aus: Marianne Hürten: Zahlen, Daten und Fakten aus NRW, in: Die Grünen im Landtag NRW (Hrsg.) Gender Budgeting Sperriger Name – lohnendes Ziel, Düsseldorf 2003.

12 Neben der teilweise anzutreffenden Vermischung der Begriffe

Gender Budgeting – was ist das, wie geht es und wem nützt es?

Gender Budgeting ist die »Königsdisziplin« zur Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, da hier unmittelbar in Finanzströme eingegriffen werden soll. Dieses Verfahren geht davon aus, dass Haushaltspolitik (auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene) immer unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer hat. Diese Unterschiede sollen zunächst statistisch erfasst und dargestellt werden. Sodann ist zu prüfen, ob und wie eine geplante Maßnahme zur Veränderung dieser Situation beiträgt (Verfestigung, Ausweitung oder Abbau dieser Geschlechtergerechtigkeiten). Nach der entsprechenden Analyse sind Schritte zur Veränderung zu entwickeln und umzusetzen. Dieser ganze Prozess hat öffentlich zu erfolgen und ist rechenschaftspflichtig. Schon dadurch trägt dieses Verfahren zu mehr Demokratie und Transparenz bei der öffentlichen Erstellung und Realisierung von Haushaltspolitik bei.

In der Regel werden international 7 Instrumente bzw. Kriterien für Gender Budgeting angewandt¹³:

1. *die geschlechterbewusste Erfassung politischer Strategien* (Welche zu erwartende direkte oder indirekte Wirkung hat eine bestimmte Strategie auf Frauen und Männer? Verändert sie durch ihre Ressourcenverteilung die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern?)
2. *die nach Geschlecht aufgeschlüsselte NutzerInnenabfrage und Analyse bezüglich individueller Prioritäten* (Welche Bevölkerungsgruppe würde von potentiellen staatlichen Ausgaben oder Einsparungen in welcher Weise einen oder keinen Nutzen ziehen?)
3. *nach Geschlecht aufgeschlüsselte Nutzenanalyse öffentlicher Ausgaben* (Wem konkret – Frauen oder Männer – fließen öffentliche Ausgaben zu? Stimmt der tatsächliche Nutzen mit den entsprechenden Vorgaben überein?)

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ist eine weitere mit diesem Anglizismus verbundene begriffliche Unklarheit zu nennen: Im Deutschen wird als Übersetzung für Gender Budgeting einerseits der Begriff geschlechterspezifische andererseits der Begriff geschlechtergerechte Budgetanalyse gebraucht. Beide Begriffsinhalte haben jedoch unterschiedliche Akzentsetzungen. Die südafrikanische Gender-Budget-Expertin Debbie Budlender unterscheidet folgende zwei Fragestellungen: Haben Frauen und Männer den gleichen Zugang zu öffentlichen Finanzen? und Führen die Budgetausgaben zu mehr Gleichheit zwischen Frauen und Männern?

Allgemeines Ziel von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ist die Veränderung bestehender Ungleichheiten bzw. Benachteiligungen eines der Geschlechter. Diesem politischen Veränderungsansatz ist die zweite Fragestellung (und auch der zweite o.g. Begriff) näher als die erste (bzw. der erste Begriff). Geschlechtsspezifischen Budgetanalysen können zwar als Voraussetzung und erster Schritt zu Geschlechtergerechtigkeit bei der Mittelverteilung angesehen werden, haben aber noch nicht notwendig und konsequent den Fokus der politischen Veränderung.

13 Nach Debbie Budlender et al (Hrsg.): How to do a Gender-Sensitive Budget Analysis. Contemporary Research and Practice. London 1998.

4. *nach Geschlecht aufgeschlüsselte Analyse des Steueraufkommens und sonstiger Einnahmen* (Wie viel direkte und indirekte Steuern werden von den einzelnen Individuen bzw. Haushalten bezahlt?)

5. *nach Geschlecht aufgeschlüsselte Analyse des Einflusses des öffentlichen Haushalts auf die Zeitzumsetzung* (Welche Auswirkungen haben Haushaltsentscheidungen auf das Zeitbudget privater Haushalte? Unbezahlte Arbeit in Privathaushalten fungiert meist als Puffer für eine staatliche Haushaltspolitik. Insofern ist weiter zu fragen, ob durch bestimmte Haushaltsentscheidung staatliche Aufgaben ausgelagert werden und durch wen diese dann erfüllt werden.)

6. *geschlechterbewusster Ansatz einer mittelfristigen Finanzplanung* (Wie sieht das nationale Einkommen oder wie sehen Haushaltseinkommen aus, wenn unbezahlte Arbeit¹⁴ mit eingerechnet wird? Welche Variablen und Indikatoren müssten eingeführt werden, um eine Neubewertung von Arbeit zu ermöglichen?)

7. *Geschlechterbewusste Haushaltserklärung auf Regierungsebene.*

Die dazu bereits erarbeiteten Checklisten¹⁵ beziehen sich nicht nur auf den Prozess selbst, sondern beginnen bereits in der Vorbereitungsphase. So sollen für eine geschlechtsspezifische Haushaltsanalyse vorab folgende Punkte geklärt werden:

1. *Fragen zu den AkteurInnen*

– Wer ist an der Initiierung und an der Durchführung der Haushaltsanalyse beteiligt?

– Sind regierungsoffizielle Stellen und AkteurInnen damit betraut, sind die Träger Nichtregierungsorganisationen oder kooperieren beide Seiten?

2. *Fragen zur Reichweite der Analyse*

– Auf welcher Ebene werden die Haushalte überprüft (Bund, Land oder Kommune)?

– Werden Ausgaben oder Einnahmen oder beides untersucht?

14 Das Verständnis von bezahlter und unbezahlter Arbeit als makroökonomische Kategorien, ihr Verhältnis zueinander und die Bedeutung dieser Relation für eine neue Ökonomie stellen ein zentrales Element (feministischer) Theorien zum Haushalt und somit auch der Ansätze für Gender Budgeting dar. Daher ist dies als ein eigenständiges Thema zu betrachten, das hier nicht einzeln ausgeführt werden kann.

15 Brigitte Stepanek, Petra Krull: Gleichstellung und Gender Mainstreaming, hrsg. im Auftrag des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V., Rostock 2003.

Hrsg. vom Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales: Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt, Magdeburg o.J.

Petra Kelly Stiftung (Hrsg.) Gender Budget. Grundlagen Hintergründe Handlungsmöglichkeiten, Bamberg, München 2002.

Die Grünen im Landtag NRW (Hrsg.): Gender Budgeting. Sperriger Name – lohnendes Ziel, Düsseldorf 2002, Barbara Stiegler: Gender macht Politik. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming, Friedrich-Eberst-Stiftung 2002.

Hrsg. von der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt: Kommunale Haushaltsplanung für Frauen und Männer. Gender Budgeting in der Praxis, Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven. Eine Untersuchung von Birgit Erbe im Auftrag der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, München o.J.

- Werden alle Funktionsbereiche überprüft oder nur bestimmte Sektoren?
- Bezieht sich die Analyse nur auf vergangene Haushalte, auf die laufende bzw. mittelfristige Planungen oder auf beides?

3. Fragen zur Verankerung in der Politik

- Wer nimmt an den verschiedenen Phasen des Analyseprozesses teil?
- Woher kommt die Finanzierung der Haushaltsanalyse?
- Wo und von wem wird die Analyse verwendet?
- An welche Stellen werden die Verantwortlichkeiten für die Durchsetzung von mehr Geschlechtergleichheit verteilt?
- Wer wird Widerstand leisten?¹⁶

Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen:

Die Beschlüsse auf der Ebene der europäischen Union haben günstige Voraussetzungen für die Implementierung der beschriebenen Strategien geschaffen, da z.B. Fördermittel schon jetzt an die Einhaltung des Gender Mainstreaming Prinzips gebunden sind und generell eine Verpflichtung zur Umsetzung bis 2015 besteht. D.h. die Anwendung von Gender Mainstreaming ist in Deutschland schon jetzt mit finanziellen Vorteilen verbunden.

Ein weiterer positiver Aspekt kann darin gesehen werden, dass Gender Mainstreaming durch seine vielfältigen Umsetzungsverfahren wie Runde Tische, Zukunftswerkstätten, workshops, BürgerInnenzentren u.a. gut geeignet ist, bürgerschaftliches Engagement (weiter) zu entwickeln¹⁷. Vor allem aus der Frauenbewegung gab es sowohl Aktivistinnen als auch vorhandene Initiativen, die nun kreativ weiter genutzt bzw. im Sinne von »geschlechterangemessen« weiter präzisiert und ausgebaut werden können. Gleichzeitig kann Gender Budgeting den effektiven Einsatz von Ressourcen zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit unterstützen, ist also in diesem Sinne auch als Instrument des Qualitätsmanagement anzusehen.

16 Vgl. Margit Schratzenstaller: Kommunale Finanzen und Geschlechtergerechtigkeit. Durch die Geschlechterbrille gesehen – Haushalt und Finanzen im Überblick, in: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung. Kommunalpolitisches Frauenforum (Hrsg.), 29.5.2000.

17 S. dazu ausführlich FES-Arbeitskreis »Bürgerschaftliches Engagement und aktivierender Staat« (Hrsg.): Barbara Stiegler Gender Perspektive, bürgerschaftliches Engagement und aktivierender Staat, 2002.

Publikationen der Rosa-Luxemburg-Stiftung zum Thema Geschlechtergleichstellung

Globalisierung und Geschlecht.

Anforderungen an feministische Perspektiven und Strategien

ISBN 3-320-02993-2, 127 S., 4,90 (Texte 5)

Barbara Nohr und Silke Veth (Hrsg.)

Gender Mainstreaming.

Kritische Reflexionen einer neuen Strategie

ISBN: 3-320-02987-8, 160 S., 9,90 (Texte 7)

Hella Hertzfeldt, Katrin Schäfgen, Silke Veth (Hrsg.)

Geschlechter Verhältnisse

Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis

ISBN: 3-320-02055-2, 340 S., 14,90 (Texte 18)

Ursula Schröter, Beate Ullrich

Patriarchat im Sozialismus?

ISBN: 3-320-02900-2, 169 S., 9,90 (Texte 24)

Uta Schlegel

Politische Einstellungen ostdeutscher Frauen

ISBN: 3-320-02994-0, 76 S. 4,90 (Manuskripte 1)

Petra Müller (Hrsg.)

Arbeit und soziale Gerechtigkeit aus feministischer Sicht

ISBN: 3-320-02961-4, 82 S., 4,90 (Manuskripte 6)

Barbara Nohr

Experiment Frauenhochschule: feministisches Reformprojekt oder geschlechtsspezifische Elitebildung?

ISBN 3-320-02964-9, 70 S., 4,90 (Manuskripte 8)

Eva Schäfer (Hrsg.)

Vollendete Wende? Geschlechterarrangements in Prozessen des sozialen Wandels

ISBN: 3-320-02981-9, 102 S., 4,90 (Manuskripte 26)

Iris Peinl, Karin Lohr, Kristiane Jornitz

Organisations- und Geschlechtersoziologie.

Theoretische Brücken und empirische Einsichten zur Einführung von Gender Mainstreaming in die Verwaltung

ISBN: 3-320-02901-0, 157 S., 9,90 (Manuskripte 56)

Bereits erschienene »rls-Standpunkte« 2005

Dieter Eissel: Eine große rot-grüne Gerechtigkeitslücke (1/2005)

Tim Engartner: Falsch gestellte Weichen. Die Reform der Deutschen Bahn führt aufs Abstellgleis (2/2005)

Roland Bach: »Volksfront« von rechts? (3/2005)

Rosa Luxemburg: Kirche und Sozialismus. Originaltitel: »Kosciol a socjalizm«, Krakau 1905 (4/2005)

Jürgen Hofmann: 60. Jahrestag der Befreiung: Erinnerung contra Selbstentschuldung (5/2005)

Rainer Rilling/Christoph Spehr: Die Wahl 2006, die Linke und der jähe Bedarf an Gespenstern... (6/2005)

Evelin Wittich: Die erste Kanzlerkandidatin. Befunde und Thesen zum Thema Frauen und Politik (7/2005)

Rainer Rilling/Christoph Spehr: Guten Morgen, Gespenst!
Annäherungen an das jähe Erscheinen eines Parteiprojekts (8/2005)

Jochen Weichold: Der Verlust der Hoffnungsperspektiven. Politik-Konzepte der Grünen mit dem Blick auf die Bundestagswahl (9/2005)

Ricardo Jiménez: Das Programm »Bürger für transparente Kommunen« in Mexiko.
(Aus dem Spanischen) (10/2005)

Rolf Reissig/Michael Brie: Restriktionen und Optionen linkssozialistischer Politik in Regierungsverantwortung.
Das Beispiel Berlin (11/2005)

Jochen Weichold/Horst Dietzel: Bundestagswahl 2005: Wahlprogramme der Parteien im Vergleich (12/2005)

Helmut Scholz: Die Partei der Europäischen Linken. Einige Aspekte ihrer Entwicklung (13/2005)

Dietmar Wittich: Wo, bitte schön, geht es zu Hartz IV?
Die Gegenreformen in Deutschland im Spiegel der öffentlichen Meinung (14/2005)

Dieter Klein: Die Konzepte der Linkspartei: seriös, sozial, gerecht (15/2005)

Torsten Feltes: Bildungsgerechtigkeit durch Bildungsstandards? (16/2005)

Kemal Bozay: Der EU-Beitrittsprozess der Türkei. Gemeinsam voneinander lernen – den Dialog stärken! (17/2005)

Franz Walter: Linkspartei in ergrauender Gesellschaft (18/2005)

Michael Brie/Christoph Spehr: Der Neoliberalismus hat einen Gegner.
Linke Perspektiven nach der Bundestagswahl 2005 (19/2005)

Aram Ziai, Friederike Habermann: Im Süden nichts Neues
Statt Ausbeutung mit Almosen: Für eine emanzipatorische Politik in einer globalisierten Welt (20/2005)

Alle »rls-Standpunkte« können unter www.rosalux.de heruntergeladen werden.